

# Absurde Forderungen, Verordnungen u.Ä.

**Beitrag von „puntino“ vom 8. Oktober 2021 18:08**

## Zitat von Der Germanist

In NRW sind die Geräte aber nicht nur für den Distanzunterricht gedacht. Auch wenn bspw. einzelne SchülerInnen zu Hause nicht über die gleichen technischen Möglichkeiten verfügen wie ihre MitschülerInnen, können diese verliehen werden. Man darf die Notebooks - falls erforderlich - sicherlich auch als Klassensätze für den Unterricht nutzen.

Uns sind da die Hände gebunden. Die Geräte gehören dem Schulträger und dieser ist der Auffassung, dass wir die Notebooks nur für Distanzunterricht ausgeben dürfen. Wir sind da natürlich im engen Austausch, aber der zieht sich nun schon Monate hin. Wir mussten die Geräte in den Sommerferien einmal alle auspacken, weil die Netzteile so ein TÜV-Siegel (genaue Bezeichnung weiß ich nicht) bekommen haben. Danach musste alles wieder in die Originalverpackung.